Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse Nro. 385.

No. 93. Dienstag, den 21. April 1840.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 17. April 1840.

Herr Kaufmann Thomson von London, log. im engl. Hause. Herr Buchhalter Moser von Memel, log. in den drei Mohren. Herr Kaufmann Schöffler aus Brandenburg, log. im Hotel de Thorn. Herr Baron v. Weiher aus Felstow bei Lauenburg, Herr Wirthschafts-Inspector Havenstein von Zandersdorf bei Konitz, Herr Kaufmann G. Krause von Neustadt a. S., log. im Hotel de Leipzig.

Bekanntmachungen.

1. Am Strande bei Karwen ist ein Faß mit circa 250 Pfund Talg von der See ausgeworfen worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen und spätestens in dem

am 25. Mai c., Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hier anstehenden Termine seine Rechte darauf geltend zu machen, widrigenfalls das Faß nebst Inhalt verkauft und der Erlös nach Abzug der Kosten dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird.

Neustadt, den 8. April 1840.

Königliches Landgericht.

2. Der über das Vermögen des Papierhändlers Carl Ludwig Boldt durch die Verfügung vom 10. September pr. eröffnete Concurs, ist auf den Antrag der Creditoren aufgehoben worden.

Danzig, den 11. April 1840.

Königl. Land- und Stadtgericht.

3. Der Brauherr Steiff beabsichtigt, seinem Wohngebäude Schmiedegasse № 278., eine veränderte Einrichtung zu geben und in dessen hinterm Theile eine Roßmühle mit einem Malzquetschwerke anzulegen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage in seinen Rechten Beeinträchtigung glaubt, gleichzeitig aufgefordert, sich in acht Wochen präclusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde zu melden, seine Einwendungen zu begründen und geltend zu machen.

Danzig, den 14. April 1840.

Königlicher Landrath und Polizei-Director.
Lesse.

4.

Einpfarrungs-Dekret.

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ad St. Brigittam hieselbst, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche im altstädtschen Graben und in der Burgstraße, im Röhm, in der Ritter- und Zapfengasse, an der Radaune, in der Knüppel- und in der Krausbohnengasse, auf dem Elsermacherhof, auf der Brabank, auf Strohteich, auf dem Holm, in der Maler-, in der Ochsen- und in der Näthlergasse, auf dem Katharinen-Kirchensteig, in der großen und kleinen Nonnengasse, auf dem Nonnenhof, auf dem Katharinenhof, in der Tischlergasse, bei St. Jacob und bei St. Jacobs-Hospital, in der Sammtgasse, auf dem Schüsseldamm, in der Schulzengasse, bei der Schneidemühle, in der Schloßgasse, in der Jungfergasse, in der Burggrafenstraße, auf der Brandstätte, in der Oelmühlengasse, hinter Adlers Brauhaus, in der Kökschen- und in der Plappergasse, an der Oelmühle, in der kleinen Bäckergasse, am Spendhause, auf dem Hakelwerk, am Stein, in der Spendhauser Neugasse, auf dem Rammbaum, auf den Erigen und hinter dem Zaune wohnen oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche ad St. Brigittam als wirkliche Pfarrgemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amtsverrichtungen, welche nach

Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5. ## Einpfarrungs-Dekret.

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche ad St. Nicolaum hieselbst, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche auf der Niederstadt, dem Kneipab, auf Langgarten, der Schäferei, dem engl. Damm, der Todtengasse, auf dem Bleihofe, am legen Thor und mit Ausschluß der Fleischergasse, der Kirchengasse und der Holzgasse, in der ganzen Vorstadt bis zum vorstädtischen Graben exclusive, ferner in allen zwischen der Breitgasse exclusive und dem altstädtischen Graben exclusive belegenen Längen- und Querstraßen wohnen, oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche ad St. Nicolaum (Dominikaner-Kirche) als wirkliche Pfarr-Gemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amts-Verrichtungen, welche nach Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind, und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3.

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung und Verpflichtung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

6. ## Einpfarrungs-Dekret.

Behufs Regulirung der äußern Verhältnisse der hiesigen katholischen Kirche

„Königliche Kapelle" genannt, wird Seitens der unterzeichneten Königlichen Regierung im Einverständnisse mit dem Hochwürdigsten Herrn Diöcesen-Bischof hierdurch von Staatswegen Folgendes festgesetzt.

§. 1.

Die katholischen Familienväter und Familienglieder von Danzig, welche in der Breitegasse, im breiten Thor, in der Heil. Geistgasse, im Glockenthor, in der Frauengasse, in der Brodtbänkengasse, auf dem Schnüffelmarkt, in der Jopengasse, auf dem langen Markt, in der Langgasse, in der Hundegasse, in der Dienergasse, der Hintergasse, dem vorstädtschen Graben, der Fleischergasse, der Kirchengasse und der Holzgasse und sämmtlichen innerhalb der genannten Straßen liegenden Quergassen wohnen, oder künftig wohnen werden, werden hiermit zur hiesigen katholischen Pfarrkirche, „Königliche Kapelle" genannt, als wirkliche Pfarr-Gemeindeglieder eingepfarrt.

§. 2.

Der Pfarr-Geistliche dieser Kirche tritt zu denselben in das Verhältniß ihres Pfarrers. Da er im Geistlichen ihr Beistand zu sein verpflichtet ist, so hat er auch ein ausschließliches Recht auf diejenigen kirchlichen Amtsverrichtungen, welche nach Gesetz und Verfassung einem Pfarrzwange unterworfen sind, und auf die taxmäßigen Stolgebühren für solche Amtshandlungen.

§. 3.

Rücksichtlich der etwanigen kirchlich dinglichen Abgaben und Leistungen, welche von der Confession der Grundbesitzer unabhängig sind, behält es bei der bisherigen Verfassung und Verpflichtung sein Bewenden.

Danzig, den 31. März 1840.

(L. S.)

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

AVERTISSEMENTS.

7. Der Einlieger Matthias Pieper zu Slawoßin und dessen Braut Dorothea Sloch daselbst haben in Bezug auf die mit einander einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Neustadt, den 9. März 1840.

Königliches Landgericht.

8. Zur öffentlichen Verpachtung des Klebbaschen Antheils an Janowo auf 1 Jahr vom 1. Mai c. bis dahin 1841, steht Termin auf

den 30. April c.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Weydemann hieselbst an.

Schöneck, den 11. April 1840.

Königliches Land- und Stadtgericht.

9. Für die hiesige Garnison-Bäckerei sollen 100 Klafter kiefern Brennholz im Wege der öffentlichen Licitation beschafft werden, wozu ein Termin auf
den 25. d. M. Vormittags 11 Uhr
in unserm Geschäftsbureau (Keilgraben № 12.) anberaumt ist. Kautionsfähige Unternehmer können die Bedingungen täglich bei uns einsehen. Der Zuschlag bleibt der vorgesetzten Behörde vorbehalten.

Danzig, den 18. April 1840.

Königl. Proviant - Amt.

Verlobungen.

10. Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Bertha Juliana mit dem Kaufmann Herrn B. Clement beehren wir uns hiedurch ergebenst anzuzeigen. C. C. Soldanski nebst Frau.

Danzig, den 20. April 1840.

Als Verlobte empfehlen sich: B. J. Soldanski, B. Clement.

11. Die Verlobung unserer ältesten Tochter Josephe Wilhelmine mit dem Gutsbesitzer Herrn Carl Siewert auf Dobrzewin geben wir uns die Ehre unsern Freunden und Verwandten hiemit ganz ergebenst anzuzeigen.

Renneberg, den 18. April 1840. Thad. Jaroschewski nebst Frau.

Todesfall.

12. Sanft entschlief nach schweren Leiden den 17. d. M. Morgens um 11 Uhr die Wittwe des Karpfenseigners und Wasserdieners J. D. Prieß, Frau Adelgunde Concordia geb. Jantzen in ihrem 76sten Lebensjahre an den Folgen der Brustwassersucht. Diesen traurigen Verlust meldet ihren Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an
der Vormund ihrer blödsinnigen Schwester C. J. C. Stemmer.

Literarische Anzeige.

13. Bei **Fr. Sam. Gerhard, Langgasse № 400.** ist zu haben, und zur Erhaltung der Gesundheit als sehr hülfreich jedem Familien-Vater zu empfehlen:

500 der besten Hausarzeneimittel

gegen alle Krankheiten der Menschen,

als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — träger Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Ver-

schleimung, — Harnverhaltung, — Gries und Stein, — Würmer, — Hysterie, — Kolik, — Wechselfieber, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Ohnmacht, — Schwindel, — Ohrenbrausen, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge, nebst Anweisung, wie man ein gesundes und langes Leben erhält, — wie man einen schwachen Magen stärken kann, und Die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reise-Apotheke.
8. Br. 189 Seiten. Preis 15 Sgr.

☞ Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen, man findet darin die hilfreichsten, wohlfeilsten und zugleich unschädlichsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Anzeigen.

Nachbenannte zurückgekommene Briefe:
Mendelberg in Berlin — Dommarius in Gr. Massowitz — Alexandrowicz zu Rybiatkach — G. Haag in Neustadt; können zurückgenommen werden.

Ober-Post-Amt Danzig.

14. In meiner neuen Victualienhandlung, Holzgasse 33.
im Zeichen „zum goldenen Anker,"
verkaufe ich ganz vorzügliche Fleisch-, Wurst-, Mehl-, Graupen-, Grütz- und alle zu dem Geschäft gehörigen Waaren; destillirte einfache, doppelte und ordinaire Brantweine, Wein- und Bier-Essig, berliner Weiß-, Bitter- und Braunbier, bei einzelnen und mehreren Flaschen, Salz, schottische, drontheimer, Fett- und wohlschmeckende marinirte Heeringe und saure Gurken zu den billigsten Preisen.

J. G. Sannemann.

15. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter etablirt habe, und bitte um Ihr gütiges Wohlwollen. Durch reelle Bedienung werde ich mir die fernere Gewogenheit eines geehrten Publicums zu erlangen suchen J. Rakau,
wohnhaft Heil. Geistgasse № 911. unweit der Kuhgasse.

16. In einer Pensions-Anstalt können sogleich einige Knaben eine billige Aufnahme finden. Zu erfragen Brodtbänkengasse № 657.

17. Zu Vermiethung des Gartens bei dem St. Elisabeth-Hospital, für die diesjährige Sommerzeit, haben wir auf
Mittwoch, den 29. April Vormittags 11 Uhr
im St. Elisabeth-Hospitals-Gebäude einen Termin angesetzt, welches wir zur Kenntnißnahme hiedurch anzeigen.

Danzig, den 21. April 1840.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
Trojan. Behrend. A. T. v. Frantzius. Rosenmeyer.

18. Bekanntmachung.

Königl. Provinzial- Kunst- und Gewerk-Schule.

Mit dem 1. Mai beginnt der neue Lehrgang des nächsten Sommer-Semesters. Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt so wie zur Fortsetzung des bisher genossenen Unterrichts müssen vorher, also noch im Laufe dieses Monats, geschehen; und der Unterzeichnete ist für die Einschreibungen im Local der Anstalt über dem Langgasser Thor (Aufgang kleine Gerbergasse) jeden Sonntag von 11 bis 2 Uhr und jeden Sonnabend von 2 bis 5 Uhr bereit. Wer seine Matrikel nicht erneuert, wird als ausgeschieden von der Anstalt betrachtet. Die Unterrichts-Gebühren sind pränumerando gegen eine Quittung zu entrichten, die zur Beiwohnung des Unterrichts der darauf bezeichneten Lehrabtheilung berechtigt und das Nähere ist bei Gelegenheit der Meldungen zu erfragen. Gewerbtreibende sind jedoch von diesen Unterrichtsgebühren befreit, haben für sämmtliche Lehrabtheilungen, die sie zu besuchen befähigt sind nur einen halbjährlichen Beitrag von ½ Rthlr. ebenfalls pränumerando zu erlegen und es sind für sie die Lehrstunden Sonntags angesetzt.

Danzig, den 15. April 1840

Professor Schultz, Director.

19. Der Weg nach der **Nehrung oberhalb des Durchbruchs** geht von heute ab von der Stadt aus durch das Werder-Thor, über Rückfort, Plehnendorf, Weslinken, bis gegen **Bohnsack**, wo die Ueberfahrt über die Weichsel durch eine Fähre eingerichtet ist. Danzig, den 21. April 1840.

20. Langgasse № 364., zwei Treppen hoch, wird nachgewiesen wo gute Bettfedern und Daunen zu haben sind.

21. General-Versammlung in der Ressource zum freundschaftlichen Verein zur Wahl von wirklichen und Garten-Mitgliedern

den 23. April Abends 7 Uhr,

wozu die Mitglieder einladet

der Vorstand.

22. Der **neue Lehrkursus der St. Johannisschule** beginnt am 27. d. M. Zur Aufnahme neuer Schüler bin ich am 24. u. 25. während der Vormittagsstunden bereit. Am 15. April 1840. Dr. Löschin.

23. Ich beabsichtige mein Gartengrundstück zu Hochstriess № 5. meistbietend zu verkaufen, und werde den Licitations-Termin

den 21. April a. c Nachmittags 3 Uhr

in dem zu verkaufenden Grundstücke abhalten. Kauflustige werden zur Wahrnehmung des Termins hiermit ergebenst eingeladen.

Danzig, den 3. April 1840.

Martens,
Justiz-Commissarius und Notarius.

24. Nach den erhaltenen Nachrichten hat der steigende Cours der benachbarten Eisenbahn-Actien und die Garantie der Zinsen durch die Landschaft einen solchen Einfluß auf die Zeichnungen für die Stettin-Berliner Bahn gehabt, daß allein in Berlin eine halbe Million unterschrieben worden sind, und ich bin aufgefordert worden, die am hiesig n Orte erfolgten Zeichnungen einzusenden, damit man den Stand der Sache übersehen kann; ersuche daher diejenigen Herren welche annoch Actien zu zeichnen geneigt sein sollten, solches in dieser Woche zu thun, indem ich zugleich bemerke, daß ich von heute ab in dem Hause Langgasse № 538. wohne.

Kretzschmer,
Reg.-Rath.

25. **Mit polizeilicher Erlaubniß wird von Donnerstag den 23. April ab, jeden Morgen, die Wittwe Popke von Heilgenbrunn frisches Quellwasser aus Herrmannshof** per Fuhre zur Stadt zum Verkauf bringen. Durch eine Glocke am Wagen wird dessen Ankunft bezeichnet werden, und fährt derselbe versuchsweise über die Altstadt, Holzmarkt, Langgasse, Brodbänkengasse, Hundegasse und Langgarten. Der Preis des Wassers ist 3 Pf. für 2 Quart, 6 Pf. für 5 Quart; bei bedeutend größern Quantitäten 1 Pf. pro Quart.

Vermiethungen.

26. Zwirngasse № 1156. ist 1 meubl freundliche Stube zu vermiethen.

27. Im herrschaftlichen Hause „die drei Schweinsköpfe" zu Gute-Herberge ist die obere Etage, bestehend in 5 Zimmern, einem großen Saale und einer geräumigen Küche, entweder im Ganzen oder getheilt, nebst Eintritt in den Garten, für den bevorstehenden Sommer zu vermiethen. Der Schulze Weiß wird Miethlustigen die Zimmer anweisen und die Miethebedingungen mittheilen.

28. Jopengasse № 606. ist die 2te Etage, bestehend in 2 Zimmern vis a vis, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Schießgarten № 544.

29. Langefuhr ist eine Stube nebst Küche, Boden und Eintritt in den Garten zum Sommervergnügen zu vermiethen. Das Nähere № 82.

30. Auf Stadtgebieth 29. sind 2 Stuben zum Sommervergnügen zu vermiethen.

31. Heil. Geistgasse № 782. sind meublirte Zimmer zu vermiethen.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

32. Veredelte Obstbäume sind zu verkaufen im Schulhause zu Wotzlaff.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

Nro. 93. Dienstag, den 21. April 1840.

33. Von Gleiwitzer emaill. Kochgeschirren empfiehlt sein jetzt vollständig sortirtes Lager Heinr. v. Dühren, Pfefferstadt № 258.

34. Auf dem Gute Wysieczyn stehen 150 Stück fette Hammel zum Verkauf.

35. Eine zweite Sendung beste pommersche Lachse von 6 bis 15 Pfd., 6 Sgr. pro Pfd., sind zu haben Heil. Geistgasse № 776. bei G. Bencke.

36. **Beachtenswerth für die Herren Maler.**

Der seit lange erwartete Transport Holländer und Borstpinsel ist angekommen und empfehlen solche, so wie alle andere Sorten Stiel- und Posenpinsel, Anschießer und Vertreiber in allen Nummern, feine Oelfarbe in Blasen, ächt Ackermannsche Tusche und Maler-Leinwand zur gefälligen Abnahme.

Oertell & Gehricke, Langgasse № 533.

37. **Für Damen.**

37. Für Damen.

Die neuesten Façons Italienischer, Brüsseler und Reis-Strohhüte erhielt in großer Auswahl M. Löwenstein, Langgasse № 396.

38. **Für Herren.**

Italienische und Palm-Strohhüte in den neuesten Façons erhielt eine große Auswahl M. Löwenstein, Langgasse № 396.

39. … wollene und leinene Fußteppichzeuge rc., empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen. Ferd. Niese, Langgasse No. 525.

40. **Roleaux** und **Fenster-Vorsetzer** in allen Größen und den geschmackvollsten Desseins empfiehlt Ferd. Niese, Langgasse № 525.

41. Vorzüglich guten sauren Kumst, sehr schöne Heeringe und alle anderen Victualien empfiehlt die Victualienhandlung Rammbau № 1207.

42. In dem Reitstalle der Madame Lau steht ein brauner Wallach, vollständig geritten, zum Verkauf. Nachricht daselbst.

43. Ein neuer Halbwagen mit Vorder-Verdeck und Neusilber-Beschlag ist billig im Russischen Hause beim Sattler Schulz zu verkaufen.

44. Eine 2-flügliche Gartenthüre mit starkem Beschlag, Wintergrün, Gartengewächse und mehre Sträucher sind zu verkaufen Pfefferstadt № 121.

45. Ein 1-thüriges Kleiderspind 2½ Rthlr., 1 Essenspind 1⅓ Rthlr, 1 pol. Bettgestell 2 Rthl., 1 Klapptisch 1 Rthl. 5 Sgr. steht Taueng. 874. zum Verkauf.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

46. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zum Nachlasse des verstorbenen Doctor med. Reinick gehörige, in der Breitgasse hieselbst unter der Servis-Nummer 1195. und № 157. A. des Erbbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 4052 Rthl 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Erbbuchs-Extracte und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 19. Mai 1840, Vormittags 12 Uhr,

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten, so wie

a. der eingetragene Besitzer Dr. Johann Eilhardt Reinick und dessen Ehegattin Anna Regina geb. Beringhusen,
b. die Jungfrau Anna Regina Reinick,
c der Stadt-Justiz-Rath Gottfried Eilhardt Reinick,
d die Florentina Renata Reinick verehelichte Sasse,
e. die Friederike Louise Reinick verehelichte Taubert,
f. der Kaufmann Daniel Friedrich Reinick,
g. der Dr. Gabriel Gottfried Reinick,

zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und resp. bei Vermeidung der Präclusion ad terminum

den 19. (neunzehnten) Mai c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v. Frantzius nach dem Gerichtshause vorgeladen.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

47. (Nothwendiger Verkauf.)

Das dem Einsaßen Christian Grunwald adjudicirte Grundstück Litt. B. XXIII. № 6. zu Buchwalde, abgeschätzt auf 300 Rthl., soll mit Ausschluß der dem Adolph Braun verkauften Kathenstelle von etwa einem Morgen culm., in dem im Stadtgericht auf

den 20. Juni c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Kirchner anberaumten Termin anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 8. Februar 1840.

Königliches Stadtgericht.

48. (Nothwendiger Verkauf.)

Das zum Nachlasse der Schiffer George Daniel und Catharine Louise geb. Frank-Heinschen Eheleute gehörige Strehmschiff (Galler) № 200., abgeschätzt auf 200 Rthlr. 10 Sgr., soll in dem im Stadtgericht auf

den 29. April c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichtsrath Klebs anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe kann in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Zu dem anstehenden Termin werden zugleich die unbekannten etwanigen Schiffsgläubiger zur Liquidation und Wahrnehmung ihrer Forderungen hiedurch öffentlich bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Elbing, den 14. Februar 1840.

Königl. Stadtgericht.

49. (Nothwendiger Verkauf.)

Die sub Litt. A. III. 184. a. auf dem äußeren Mühlendamm hieselbst belegene, dem Kaufmann Wilhelm du Bois gehörige wüste Baustelle, zu welcher ein dabei befindlicher Obst- und Gemüsegarten gehört, auf 313 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats Behufs Wiederbebauung des wüsten Bauplatzes im Termine

den 20. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Schumacher in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 11. Januar 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am Sonntage den 12. April sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Weinküper Johann Carl Gottlieb Schütz hieselbst mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Thal.

Der Fabrikant Herr Romain Dondeiül aus Paris mit Jgfr. Laura Amalia Tiessen.

Der Bürger und Schuhmacher Johann Heinrich Mangels mit Jgfr. Christine Häse.

St. Trinitatis. Der Bürger und Kaufmann Herr Franz George v. Marck mit Jgfr. Friederike Maria Louise Simon.

St. Johann. Der Arbeitsmann Carl Heinrich Bölke mit Jgfr. Dorothea Caroline Barbe.

St. Catharinen. Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Matern mit Jgfr. Agathe Wresch.

St. Barbara. Der Kornmessergehülfe Johann Henning mit Jgfr. Anna Maria Albrecht.

Der Arbeitsmann Christian Haese, Wittwer, mit Jgfr. Anna Susanna Rohde.

Der Arbeitsmann Johann Kropp, Wittwer, mit Christine Zimmermann.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 5. bis den 12. April 1840
wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 39 geboren, 7 Paar copulirt,
und 34 Personen begraben.

Schiffs-Rapport.

Den 14. April angekommen.

J. R. de Wahl — Aurora — Emden — Dachpfannen. Ordre.

Gesegelt.

J. Gorrie — England — Getreide.
J. Giese — London —
C. G. Häfke — Newcastle —
J. S. Gregorius — Leith —

Wind O. S. O.

Den 15. April angekommen.

M. J. Reetzke — Stolpe — London — Ballast. A. Gibsone.
J. Roß — Hercules — — Ordre.

Gesegelt.

D. Simpson — England — Getreide.
A. Bain — —
J. Jonasen — Norwegen —
J. W. Regeser — England —
J. C. Schultz — Amsterdam —
J. Robb — London — u. Mehl.
J. Peter — Leith —
J. W. Ehmcke — Newcastle —

Wind O.